



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgende Planauf-
lage im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

| | |
|-----------------------|--|
| Bauvorhaben | Neubau Werkstatt und Remisen |
| Gesuchsteller | Egli Anton , Grüt 2, 6022 Grosswangen |
| Grundeigentümer | Egli Anton, Grüt 2, 6022 Grosswangen |
| Grundstück Nr. / Lage | 127 / Grüt 2 |
| Einsprachefrist | vom 2. Juli 2018 bis 23. Juli 2018 |

Das Projekt ist ausgesteckt.

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen
öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist
schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.
Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen,
mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

